



# 12080/AB

vom 29.05.2017 zu 12585/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0081-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12585J-NR/2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Nikolaus Scherak, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Billigarbeit von Häftlingen im Jahr 2016“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Jahr 2016 haben insgesamt 1.003 österreichische und 13 ausländische Unternehmen die Justizanstalten mit Aufträgen betraut. Dies ist auch notwendig und sinnvoll, weil die Beschäftigung und/oder fachliche Ausbildung eine der zentralen Vorgaben des Strafvollzugsgesetzes darstellt. Dies zurecht, weil die Chancen einer erfolgreichen Resozialisierung als Hauptzweck des Strafvollzugs entscheidend davon abhängen.

Zu 3 und 4:

Die Frage nach „Umsatz“ im ökonomischen Sinn ist eigentlich falsch gestellt. Im Vordergrund steht die sinnvolle Beschäftigung an sich und nicht Gewinnorientierung.

Die Anstaltsbetriebe beschäftigen Insassinnen und Insassen sowohl für Aufträge externer Auftraggeberinnen und Auftraggeber als auch für Aufträge der eigenen Justizanstalt und anderer Justizanstalten. Bei Letzteren handelt es sich etwa um Eigenregiearbeiten und Tätigkeiten in der Wäscherei oder in der Anstaltsküche. Im Jahr 2016 wurde ein Auftragsvolumen von 20.668.271,67 Euro für Eigenregiearbeiten erreicht.

Justizanstalt	Einnahmen (in Euro)	Eigenregie (in Euro)
Eisenstadt	107.851,57	381.336,87
Feldkirch	194.157,86	408.693,88
Garsten	604.252,00	553.570,65
Gerasdorf	49.956,98	201.677,81
Göllersdorf	138.716,64	343.279,04
Graz-Jakomini	833.015,72	1.124.054,26

Graz-Karlau	984.202,22	1.788.842,73
Hirtenberg	371.782,63	1.962.940,97
Innsbruck	592.404,68	952.400,15
Klagenfurt	420.124,33	804.819,10
Korneuburg	405.968,24	643.618,92
Krems	11.328,58	165.813,92
Leoben	551.719,88	475.711,91
Linz	489.503,43	422.643,62
Ried im Innkreis	189.096,28	134.485,06
Salzburg	416.345,82	436.387,62
Schwarzau	424.696,64	342.871,59
Sonnberg	741.576,40	871.546,09
St. Pölten	305.640,67	598.666,06
Stein	932.184,28	2.078.661,37
Suben	737.524,58	834.386,08
Wels	321.346,89	419.602,10
Wiener Neustadt	247.746,73	540.739,32
Wien-Favoriten	180.725,17	281.557,57
Wien-Josefstadt	316.823,20	2.707.536,07
Wien-Mittersteig	114.295,27	82.068,81
Wien-Simmering	909.257,59	1.110.360,10
<b>Summe</b>	<b>11.592.244,28</b>	<b>20.668.271,67</b>

Zu 5:

Im Jahr 2016 haben 12.504 Häftlinge in Justizanstalten (siehe unten) Gefangenearbeit verrichtet. Dies selbstverständlich auf freiwilliger Basis, weil ja letztlich niemand dazu gezwungen werden kann, zu arbeiten. Wenn er es aber tut, so ist dies natürlich auch zu seinem Vorteil und für die Resozialisierung hilfreich. Eine weitere Aufschlüsselung der Gefangenearbeit (differenziert nach externen und internen Aufträgen) wäre aufgrund der in der Praxis kaum durchführbaren Abgrenzung von internen und externen Auftragsarbeiten nur mit einem unvertretbar hohen händischen Rechercheaufwand möglich, weshalb ich um Verständnis ersuche, von einer weitergehenden Beantwortung Abstand nehmen zu müssen.

Eisenstadt	185
Favoriten	200
Feldkirch	187
Garsten	483
Gerasdorf	158
Göllersdorf	239
Hirtenberg	544
Innsbruck	535
Jakomini	695
Josefstadt	1533

Karlau	657
Klagenfurt	611
Korneuburg	581
Krems	166
Leoben	328
Linz	748
Mittersteig	134
Ried	198
Salzburg	539
Simmering	657
Sonnberg	578
St. Pölten	354
Stein	984
Suben	429
Schwarzau	210
Wels	302
Wiener Neustadt	269

Zu 6:

Die Arbeitsbedingungen für Insassen sind gesetzlich exakt festgelegt. Der Stundenlohn beträgt 8,82 Euro bei externen Auftraggebern und enthält – zusätzlich zur Nettoarbeitsvergütung der Insassin/Insassen – insbesondere den sogenannten Vollzugskostenbeitrag und den von der Insassin / dem Insassen abzuführenden Teil der Arbeitslosenversicherung, den sog. ALVG-Beitrag. Für interne Aufträge beträgt der Verrechnungssatz 1,61 Euro.

Zu 7:

Die Nettoarbeitsvergütung, gesetzlich ebenfalls genau festgelegt, betrug gemäß § 54 Abs. 1 StVG betrug im Jahr 2015 13.300.000 Euro.

Zu 8:

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.209.522,3 Insassenstunden für externe Auftraggeber geleistet, wodurch viel an hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Insassen angeboten werden konnte.

Zu 9:

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 3.569.585,4 Insassenstunden für interne Auftraggeber (Justizanstalten) geleistet.

Zu 10:

Im Jahr 2016 wurden – ebenfalls gesetzlich genau festgelegt – für Häftlinge insgesamt 34,77 Mio. Euro an Vollzugskostenbeiträgen einbehalten. Die Vollzugskostenbeiträge für den gesamten Strafvollzug werden gemeinsam mit den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen

zentral durch die Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen abgerechnet. Eine Beantwortung aufgegliedert nach den einzelnen JA-Standorten ist abfragetechnisch nicht oder händisch nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand möglich, weshalb ich auch hiezu um Verständnis für die unterbleibende Beantwortung ersuche.

Im Übrigen verweise ich darauf, dass die Beschäftigung und Ausbildung von Haftinsassen und ihre Konditionen gesetzlich exakt festgelegt sind. Ich halte mich selbstverständlich an diese genauen Vorgaben und sie sind meines Erachtens auch sinnvoll für die Resozialisierung. Sollten die Antragsteller an diesen gesetzlichen Vorgaben etwas ändern wollen, so steht es ihnen frei, als Parlamentarier entsprechende gesetzliche Initiativen zu starten.

Wien, 29. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

